

Inselgemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin
Az.: II/cb

Langeoog, den 24.08.2020

Vorlage-Nr.: VO20-195

Zur Sitzung des

**VA
RAT**

Betrifft: Antrag der Bürgerhilfe Langeoog e. V. auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für das Seniorenhus „bliev hier“, Störtebekerstr. 1, 26465 Langeoog

Sachverhalt und Begründung:

Die Bürgerhilfe Langeoog e. V. hat den o. g. Antrag gestellt, der am 11.08.2020 per eMail den Ratsmitgliedern zur Kenntnis weitergeleitet wurde.

Beantragt wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 75.000 Euro, möglichst auszuzahlen in zwei Teilbeträgen (55.000 Euro im Monat September, 20.000 Euro im Monat Dezember). Die Verwendung des Betriebskostenzuschusses dient der Aufrechterhaltung der Liquidität des Betriebes der Seniorenwohnanlage, um die ambulante und stationäre Pflege auf Langeoog weiterhin sicherstellen zu können.

Das „Seniorenhus bliev hier“ bietet eine 24-Stunden-Bereitschaft, um die Versorgung vollumfänglich zu gewährleisten. Einen weiteren Pflegedienst gibt es auf Langeoog nicht seitdem Bethanien mobil Mitte des Jahres den Pflegebetrieb eingestellt hat.

Sobald die Anlage nicht vollständig ausgelastet ist, können die Betriebskosten insbesondere aufgrund der hohen Personalintensität nicht in vollem Umfang selbst erwirtschaftet werden. Weitere Ausführungen hierzu können dem Antrag entnommen werden.

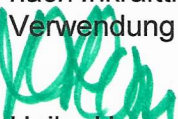
Im Haushaltsplan 2020 eingestellt sind 100.000 Euro. Hierbei handelt es sich um sogenannte freiwillige Ausgaben, denen keine Einnahmen gegenüberstehen und die somit in vollem Umfang aus Steuern finanziert werden müssen. Eine Einschätzung der finanziellen Situation der Gemeinde ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da noch nicht feststeht, in welcher Höhe die Gemeinde Zuschüsse zur Kompensierung der coronabedingten Gewerbesteuerausfälle erhält. Gezahlt werden sollen diese Zuschüsse Anfang Dezember.

Derzeit befindet sich die Inselgemeinde Langeoog noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Zuschuss als freiwillige Ausgabe kann rechtlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung ausgezahlt werden. Hiermit ist ab dem 10. Oktober 2020 zu rechnen. Mit der Auszahlung des Zuschusses verbunden werden sollte künftig die Bedingung, der Gemeindeverwaltung bis zum 30.06. des Folgejahres einen einfachen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

der Bürgerhilfe Langeoog e. V. für den Betrieb der Seniorenwohnanlage „bliev hier“ einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 75.000 Euro, zahlbar in zwei Abschlägen von 55.000 Euro nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung und von 20.000 Euro im Dezember, zu gewähren. Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 30.06. des Folgejahres nachzuweisen.


Heike Horn